Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 30. April 1856. Nr. 200.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 29. April. Im Unterhause ward heut Nacht die Karsdebatte fortgesetzt. Der Schatzkanzler lehnte die Verantwortlichkeit der Regierung wegen des asiatischen Krieges ab. Disraeli will Vertagung, Palmerston Abstimmung. Regierungssieg. Die Vertagung wird mit 243 gegen 173 abgelehnt. Palmerston hält die Hauptsache für entschieden, und bewilligt die Vertagung.

Triest, 29. April. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen, und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 21. d. M. Wie der „Triester Zeitung" gemeldet wird, herrscht dort Verstimmung wegen Einführung einer 40tägigen Quarantäne in den russischen Häfen für die aus dem türkischen Reiche kommenden Schiffe. — In Magnesia war nach denselben Berichten eine drohende Stimmung der muselmännischen gegen die christliche Bevölkerung bemerkbar geworden. Die „Triester Zeitung" meldet ferner, daß die Tscherkessen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gefordert und im Weigerungsfalle sich zum Aeußersten bereit erklärt hätten.

Paris, 29. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Ultimo-Regulirung hat begonnen. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 92¼ gemeldet waren, eröffnete die 3pCt. Rente zu 73, 80, wich auf 73, 65, und schloß belebt, bei besserer Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren unverändert 92¼ eingetroffen. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 75. 4½pCt. Rente 93, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1720. 3pCt. Spanier 39. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 926.

London, 29. April, Nachmittags 1 Uhr. Consols 92¼.

Wien, 29. April, Nachmittags 12¾ Uhr. Börse fest, Credit-Aktien steigend.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 84¼. 4½pCt. Metalliques 75. Bank-Aktien 1110. Nordbahn 303¼. Centralbahn 99¼. Elisabetbahn 109. 1839er Loose 132½. 1854er Loose 107¾. National-Anlehen 84¾. Staats-Eis.-Aktien-Certifikate 258. Bank-Int.-Scheine 368. Credit-Aktien 344. London 10, 03. Augsburg 102½. Hamburg 74¾. Paris 119½. Gold 5½. Silber 3¾.

Frankfurt a. M., 29. April, Nachmitt. 2 Uhr. Die heutige Ultimo-Regulirung ging ohne Schwierigkeit von statten. Fonds und Aktien fest, bei Schluß etwas fester. Berbacher höher. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117. 5pCt. Metalliques 82¼. 4½pCt. Metalliques 74. 1854er Loose 105⅝. Oesterreich. National-Anlehen 83½. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 307½. Oesterreich. Bank-Antheile 1302. Oesterreichische Credit-Aktien 196½.

Hamburg, 29. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Die Börse war bei schwachen Umsätzen in matter Stimmung. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose 109 Br. Oesterreich. Credit-Aktien 177 Br. Oesterr. Eisenbahn-Aktien 920. Wien 77½.

Hamburg, 29. April. Getreidemarkt. Weizen höher gehalten und einzeln bezahlt; ab auswärts stille und unverändert. Roggen fest. Ab Dänemark nach Stettin incl. Fracht 104 bezahlt. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz, 51¼ gefordert.

Preußen.

Berlin, 29. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. H. W. Dove, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Steuer-Inspektor, Steuerrath Schulze zu Münster und dem Kanzlei-Sekretär Dames beim Kammergericht, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Glatzel zu Borganin im Kreise Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau, dem Zeugdiener a. D. Zaeske zu Kolberg und dem Schulzen Wilhelm Friedrich zu Melkow im zweiten jerichowschen Kreise, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Baumeister Westphal zu Minden ist zum königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Greifswald; so wie der Kommunal-Baumeister Clotten zu St. Goar zum königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Olpe verliehen worden.

Der Kreis-Wundarzt Schmikaly zu Kaltwasser ist in den Kreis Militsch, Regierungsbezirk Breslau, versetzt; und der Thierarzt erster Klasse Pofeld zu Dirschau zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Stargardt und Berent ernannt worden.

Berlin, 29. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Manteuffel, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Ordens des Ehren-Legion zu ertheilen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, von Braunfels. Se. Excellenz der fürstlich schwarzburg-sondershausensche Staatsminister, v. Elsner, von Sondershausen.

Abgereist: Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, nach Gusow. (Pr. St. A.)

Der heutige „Staats-Anzeiger" bringt in seinem amtlichen Theile den Friedensvertrag vom 30. März 1856 sammt den drei Annexen. (S. die letzteren unter Paris.)

Berlin, 29. April. [Zur Tages-Chronik.] Ihre Majestäten der König und die Königin sind heute Vormittag 9 Uhr von Dresden abgereist und um 1½ Uhr hier eingetroffen. Im kgl. Schlosse zu Charlottenburg findet heute ein Gala-Diner zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers von Rußland statt. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird morgen oder übermorgen hier erwartet. — Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Höchstwelcher gegenwärtig hier verweilt, wird, wie wir hören, zum Gebrauch einer Augenkur einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Berlin nehmen und während dieser Zeit im königl. Schlosse wohnen. — Nachdem gestern Abend eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, begab sich der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel heute Früh nach Jüterbog, um dort Se. Majestät den König auf Allerhöchstseiner Rückreise zu empfangen und Allerhöchstdemselben unterwegs Vortrag zu halten. — Der Oberbefehlshaber in den Marken, General der Kavallerie v. Wrangel, ist nach Spandau von hier abgereist, wird jedoch dem Vernehmen nach heute Abend zurückkehren. — Wie die „N. H. Z." vernimmt, ist der Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule in Halle, Dr. Geier, zum Direktor des neuerrichteten Gymnasiums zu Treptow an der Rega erwählt worden. (N. Pr. Z.)

— Es werden bereits Vorbereitungen zu dem solennen Tedeum getroffen, welches wegen des hergestellten Frieden nächsten Sonntag hier abgehalten werden wird. So weit es bis jetzt bestimmt ist, werden Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie die königl. Prinzen und Prinzessinnen nebst dem ganzen Hofstaate, ferner die Staatsminister und das diplomatische Korps dieser kirchlichen Friedensfeier hier im Dom beiwohnen. Sämmtliche Kirchenglocken sollen diese Feier einläuten. (Zeit.)

— Hr. Hansemann ist heute Früh von seiner Reise nach dem Rheine zurückgekehrt und hat, wie wir zuverläßig erfahren, die Konzession zur Begründung einer Zettelbank in Arolsen mitgebracht. Die Konzession ist nicht Herrn Hansemann persönlich, sondern der von ihm geleiteten hiesigen Disconto-Gesellschaft ertheilt. Diese wird zur Ausführung ihres neuen Unternehmens ihr Aktienkapital der Art vermehren, daß auf je alte Antheilsscheine ein neuer emittirt wird. Da der Sitz der Bank inmitten einer hauptsächlich der Bergwerks-Industrie beflissenen Gegend belegen ist, so läßt sich von einer Organisation des Geldwesens für diese Industrie viel Ersprießliches hoffen. (C. B.)

Berlin, 27. April. [Landtag.] Die Budget-Kommission des Herrenhauses hat sich für verpflichtet erachtet, die Berichterstattung über ihre Berathungen nicht bis zur Erledigung der Erörterungen der sämmtlichen Etatsgruppen durch das Haus der Abgeordneten auszusetzen, um nicht, wie dies in früheren Sessionen der Fall gewesen, außer Stand gesetzt zu sein, das in den Referaten und Protokollen enthaltene Material mit Gründlichkeit zu prüfen. Sie hat ihren ersten, überhaupt 13 Etatsgruppen betreffenden Bericht erstattet, welcher verschiedene Bemerkungen und Anträge enthält, von denen wir die nachfolgenden als die wichtigeren hervorheben. Im Allgemeinen spricht die Kommission ihre Befriedigung über das Gesammtresultat der Veranschlagung aus, nach welcher die Ausgaben, abweichend von den Etats der vorhergehenden Jahre, lediglich durch die Einnahmen, ohne Herbeiziehung von Rest-Einnahmen aus früheren Jahren, gedeckt werden sollen. Das Ergebniß der Domänen-Verwaltung, welche aus 828 Vorwerken mit einem Flächeninhalte von 1,177,536 Morgen nur 1,601,455 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., mithin unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten nur ungefähr 800,000 Thlr., und sonach nicht einen Thaler von einem Morgen nutzbarer Fläche an Reinertrag erzielt, und von 7,124,424 Morgen Staatsforsten nur einen Reinertrag von 2,726,700 Thlr. erwarten läßt, hat ihr zwar unbefriedigend erschienen, indessen ist nach den von dem Regierungs-Kommissar gegebenen Erläuterungen anzunehmen, daß die Regierung die Erhöhung der Einnahmen aus dem Grundvermögen unablässig im Auge hat, und unter Umständen, wo das Mißverhältniß zwischen Einnahme und den Verwaltungskosten nicht auszugleichen ist, den Verkauf der betreffenden Grundstücke anordnet. — In Betreff der Grundsteuer hat das Haus der Abgeordneten beschlossen: „die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung den Artikel 101 der Verfassung und das die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffende Gesetz vom 24. Februar 1850 baldmöglichst zur Ausführung bringen werde." Von dem Referenten der Kommission war zwar der Antrag gestellt und ausführlich motivirt, der Regierung zu empfehlen: „die Grundsteuer-Angelegenheit zwar baldmöglichst zur Erledigung zu bringen, aber auf wesentlich anderen Grundlagen, als den des Gesetzes vom 28. Februar 1850 und des im Jahre 1853 der Landes-Vertretung vorgelegten Gesetzentwurfs", allein dieser Antrag ist mit 12 gegen 6 Stimmen verworfen worden, weil die Kommission, wie schon in der vorjährigen Session, es nicht ihres Berufes erachtet hat, einen so tief eingreifenden Gegenstand bei der Berathung des Budgets gelegentlich zu erörtern, überhaupt in einer so wichtigen Finanz-Angelegenheit Anträge zu stellen, und nicht vielmehr die Initiative der Staatsregierung zu überlassen. — Nach einem der Kommission vorgelegten Nachweis der in den Jahren 1852 bis 1855 gewährten Bonifikation für ausgeführten, resp. zu technischen Zwecken verwendeten Branntwein wurde an Bonifikation gezahlt:

	Preußen nebst Enklaven:	Sachsen:	Thüringen:	in Summa:
1852	294,371 Thlr.	3,731 Thlr.	12,818 Thlr.	310,920 Thlr.
1853	535,859 „	9,177 „	10,733 „	555,769 „
1854	439,009 „	11,281 „	7,098 „	457,388 „
1855	977,999 „	20,139 „	5,073 „	1,003,211 „

Die Kommission empfiehlt dem Herrenhause: die Erwartung auszusprechen, daß künftig bei Vorlegung des Budgets über den Betrag der Export-Bonifikation erläuternde Auskunft ertheilt werde." — Mit 9 gegen 6 Stimmen wurde bei Prüfung der Ergebnisse der Post-Verwaltung dem Herrenhause empfohlen: „den Wunsch auszusprechen, daß die Post-Expeditionen auf dem Lande und in den kleinen Städten, an Sonn- und Festtagen auch während der Mittagszeit, wo ein Gottesdienst nicht stattzufinden pflege, eine Stunde lang geöffnet und zur Annahme von Postsachen angewiesen werden." — Der Umstand, daß der staatliche Hüttenbetrieb einen Zuschuß von 130,000 Thlr. erfordert, hat die Kommission zu dem Vorschlage bestimmt: „die Erwartung auszusprechen, daß mit dem Verkaufe derjenigen Hüttenwerke recht bald vorgegangen werden möge, welche nach dem bisherigen Betriebe ein unbefriedigendes Resultat für die Staats-Einnahmen ergeben haben, und ein besseres nicht in Aussicht stellen."

Die Justiz-Kommission des Herrenhauses hat sich mit dem v. Karstädtschen Antrage: „die Staatsregierung zur Vorlage eines die Einführung fideikommissarischer Successions-Ordnungen für die märkischen Lehngüter und die Verwandlung der letzteren in Fideikommisse erleichternden Gesetzentwurfs nach Anhörung des Provinzial-Landtags zu veranlassen", einverstanden erklärt. Der Antrag hat den Zweck, der übermäßigen Verschuldung der märkischen Lehne, sowie deren Naturaltheilung in Erbfällen zu wehren.

Deutschland.

Dresden, 29. April. Heute Vormittag 9 Uhr haben Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen die Rückreise angetreten. Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Georg geleiteten Allerhöchstdieselben nach dem Bahnhofe, woselbst auch der königl. preußische Gesandte, Graf v. Redern, nebst Frau Gemahlin, der Vertreter des Gouverneurs, Platzmajor Vitzthum v. Eckstädt, und der königl. Polizei-Dirketor v. Pflugk, sowie mehrere den höchsten Ständen angehörende Privatpersonen sich eingefunden hatten, um Ihren Majestäten noch ihre Ehrfurcht zu bezeigen. — Gestern Mittag haben Se. Majestät der König von Preußen mit unsers Königs Majestät den Stand der Arbeiten am Baue des Thurmes der Neustädter Kirche in Augenschein genommen, worauf sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften nach der Tafel noch eine Partie nach Pillnitz unternahmen. (Dr. J.)

Braunschweig, 28. April. Das heute ausgegebene Stück der „Braunschweigischen Anzeigen" bringt in seinem amtlichen Theile folgende Proklamation:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Bei der Feier Unseres fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Antrittes hat sich in allen Theilen des Herzogthums eine so allgemeine und warme Theilnahme gezeigt, und Wir haben so manuigfache Beweise dankbarer Ergebenheit und treuer Anhänglichkeit erhalten, daß es Uns zu besonderer Freude gereicht, Unseren geliebten Unterthanen Unsere Anerkennung und Unseren aufrichtigen Dank hierdurch öffentlich auszusprechen. Möge der Segen des Himmels immerdar auf Unserem theuren Vaterlande ruhen!

Braunschweig, 26. April 1856. Wilhelm, Herzog.

Mit dieser Proklamation erhält das Volksfest vom 25. April seinen befriedigenden Abschluß, und die Ansicht aller derer, welche das etwas ablehnende Benehmen Sr. Hoheit des Herzogs (der am bezeichneten Tage leider sehr unwohl gewesen sein soll) mit den Einflüssen einer gewissen Partei in Verbindung brachten, scheint widerlegt. Herzog Wilhelm hat es auf's Neue laut ausgesprochen, daß ihm das Vaterland theuer ist, daß er seine Unterthanen liebt, und mit unverbrüchlicher Treue hängt auch das Volk seinem Fürsten an, der ihm die Verfassung gegeben hat und mit Gottes Hilfe auch erhalten wird. Unter den publizirten Ernennungen, die Adels-Ertheilungen und Ordens-Verleihungen enthalten, vermißt man noch eine Auszeichnung unseres allbeliebten Ober-Bürgermeisters Caspary. Allein da noch eine große Zahl der Ernennungen restirt, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß es dem Herzoge gefallen werde, die Hauptstadt des Landes in ihrem ersten Vertreter zu ehren. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. April. [Der Austausch der Ratifikationen.] Heute um 3 Uhr fand auf dem Ministerium des Aeußeren und unter dem Vorsitze des Grafen Walewski die feierliche Sitzung des Kongresses zum Austausche der Ratifikationen des pariser Friedensvertrages statt. Die Bevollmächtigten waren in großer Uniform. Oesterreich war von Herrn v. Hübner repräsentirt, Frankreich von den Herren von Walewski und v. Bourqueney, England von Lord Cowley, Preußen von Herrn v. Hatzfeldt, Rußland von den Herren v. Orloff und von Brunnow, Sardinien von dem Marquis de Villamarina und die Türkei von Ali Pascha und Mehemed Bey. Von 10 Uhr Morgens an hatten sich die den verschiedenen kontrahirenden Parteien angehörenden Gesandschafts-Sekretäre auf dem Ministerium des Auswärtigen versammelt, um die Ratifikationen zu kollationiren. Der Chef des Protokolls leitete diese Arbeit. Das Protokoll des Austausches der Ratifikationen wurde hierauf redigirt, welches die Bevollmächtigten in der feierlicheu Sitzung von 3 Uhr unterzeichneten. Vor der Sitzung, um 1 Uhr, wurden alle Bevollmächtigten vom Kaiser empfangen. Der Vertrag wird morgen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt werden. Nach der „Patrie" und dem „Pays" wird er aber erst nächsten Dinstag im „Moniteur" veröffentlicht werden. Der Vertrag selbst bildet mit den Annexen und Protokollen einen 200 Seiten starken Band. 2 bis 3000 Exemplare desselben wurden in der kaiserlichen Druckerei gedruckt. — Der Graf v. Cavour ist heute Morgen nach Turin abgereist. Eine telegraphische Depesche berief ihn sofort dahin ab, und er konnte der heutigen feierlichen Sitzung nicht anwohnen. (K. Z.)

[Die drei Annexe des Friedens-Vertrages.]

Im Namen des allmächtigen Gottes.

Da Ihre Majestäten der König von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, die Unterzeichner der Konvention vom 13. Juli 1841, und Se. Majestät der König von Sardinien, willens sind, Ihre einmüthige Entschließung gemeinschaftlich an den Tag zu legen, sich die alte Regel des ottomanischen Reiches, der zufolge die Meerengen der Dardanellen und des Bospor, so lange sich die Pforte im Frieden befindet, den fremden Kriegsschiffen verschlossen sind, zur Richtschnur zu nehmen; haben Ihre gedachten Majestäten einerseits und Se. Majestät der Sultan andererseits den Beschluß gefaßt, die in London am 13. Juli 1841 abgeschlossene Konvention zu erneuern, mit Ausnahme einiger Detail-Aenderungen, welche dem Prinzip, worauf dieselbe beruht, keinen Eintrag thun.

Zu diesem Behuf haben demnach Ihre genannten Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preußen den Herrn Otto Theodor Freiherrn von Manteuffel u. s. w.

und den Herrn Maximilian Friedrich Karl Franz Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg-Schönstein u. s. w.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Herrn Karl Ferdinand Grafen von Buol-Schauenstein u. s. w.

und den Herrn Joseph Alexander Freiherrn von Hübner u. s. w.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn Alexander Grafen Colonna-Walewski u. s. w.

und den Herrn Franz Adolph Freiherrn von Bourqueney u. s. w.

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Friedrich Grafen von Clarendon u. s. w.

und den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Baron Cowley u. s. w.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen den Herrn Alexis Grafen Orloff u. s. w.

und den Herrn Philipp Freiherrn von Brunnow u. s. w.

Se. Majestät der König von Sardinien den Herrn Camill Benso Grafen von Cavour u. s. w.;

und den Herrn Salvator Marquis von Villamarina u. s. w.

Se. kaiserliche Majestät der Sultan, den Mouhammed Emin Aali Pascha u. s. w.

und den Mehemmed Djemil Bey u. s. w.,

welche, nach Auswechslung ihrer in guter und gebührender Form befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der Sultan einerseits, erklärt, daß er des festen Willens ist, in Zukunft das als alte Regel Seines Reiches unwandelbar festgestellte Prinzip, und in Folge dessen es zu allen Zeiten den Kriegsschiffen der fremden Mächte untersagt war, in die Meerenge der Dardanellen und des Bospor einzulaufen, aufrecht zu erhalten; und daß Se. Majestät, so lange sich die Pforte im Frieden befindet, kein fremdes Kriegsschiff in die genannten Meerengen einlassen wird;

und Ihre Majestäten der König von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen und der König von Sardinien, andererseits, verpflichten sich, diese Willensbestimmung des Sultans zu achten und sich das vorhin erwähnte Prinzip zur Richtschnur zu nehmen.

Art. 2. Wie in früherer Zeit, behält sich der Sultan vor, denjenigen leichten Fahrzeugen unter Kriegsflagge Passage-Firmane zu ertheilen, welche, der Gewohnheit gemäß, im Dienst der Gesandtschaften der befreundeten Mächte verwendet werden sollen.

Art. 3. Dieselbe Ausnahme findet ihre Anwendung auf diejenigen leichten Fahrzeuge unter Kriegsflagge, welche eine jede der kontrahirenden Mächte befugt ist, an den Mündungen der Donau zu stationiren, um die Ausführung der auf die Freiheit des Flusses bezüglichen Bestimmungen zu sichern, und deren Zahl nicht zwei für jede Macht überschreiten darf.

Art. 4. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris gezeichneten Hauptvertrage angehängte Convention soll ratifizirt und die Ratifikationen derselben sollen in dem Zeitraume von vier Wochen, oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und derselben den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. kaiserliche Majestät der Sultan, das Prinzip der Neutralisation des schwarzen Meeres in Erwägung ziehend, wie es durch die in dem am 25. Februar des gegenwärtigen Jahres zu Paris gezeichneten Protokolle Nr. 1 verzeichneten Präliminarien festgestellt ist, und in Folge dessen Willens, im Wege gemeinschaftlichen Uebereinkommens die Zahl und Stärke derjenigen leichten Fahrzeuge zu bestimmen, welche sie sich für den Dienst ihrer Küsten im schwarzen Meere zu unterhalten reservirt haben, haben zu diesem Behufe eine besondere Uebereinkunft zu zeichnen beschlossen und zu diesem Ende ernannt;

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen den Herrn Alexis Grafen Orloff u. s. w. . . . .

und den Herrn Philipp Baron von Brunnow u. s. w. . . .

. . . .

und

Se. kaiserliche Majestät der Sultan, den Mouhammed Emin Aali Pascha u. s. w. . . . .

und den Mehemmed Djemil Bey u. s. w. . . . . . .

welche, nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich gegenseitig, im schwarzen Meere keine anderen Kriegsschiffe zu halten, als diejenigen, deren Zahl, Stärke und Umfang nachstehend festgesetzt sind:

Art. 2. Die hohen kontrahirenden Theile behalten sich ein jeder vor, in diesem Meere sechs Dampfschiffe von fünfzig Metres Länge auf dem Wasserspiegel, von einem Gehalt von höchstens achthundert Tonnen, und vier leichte Dampf- oder Segel-Fahrzeuge, von einem Gehalt, welcher bei keinem zweihundert Tonnen übersteigen darf, zu unterhalten.

Art. 3. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris gezeichneten Hauptvertrage angehängte Konvention soll ratifizirt und die Ratifikationen derselben sollen in einem Zeitraume von vier Wochen oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und derselben den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, in der Absicht, das so glücklich zwischen Ihnen im Orient wiederhergestellte Einvernehmen auf das baltische Meer zu erstrecken und dadurch die Wohlthaten des allgemeinen Friedens zu befestigen, haben beschlossen, eine Konvention zu schließen und zu diesem Behufe ernannt:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn Alexander Grafen Colonna Walewski u. s. w.

und den Herrn Franz Adolph Freiherrn von Bourqueney u. s. w.

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Friedrich Grafen von Clarendon u. s. w.

und den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Carl Baron Cowley u. s. w.

und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, den Herrn Alexis Grafen Orloff u. s. w.

und den Herrn Philipp Freiherrn von Brunnow u. s. w., welche, nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Maj. der Kaiser aller Reussen, um dem Wunsche zu entsprechen, welcher ihm von Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland ausgedrückt worden, erklärt, daß die Alands-Inseln nicht befestigt werden sollen und daß daselbst ein militärisches oder maritimes Etablissement weder unterhalten, noch begründet werden soll.

Art. 2. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris gezeichneten Hauptvertrage angehängte Konvention soll ratifizirt und deren Ratifikationen sollen in dem Zeitraume von vier Wochen oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und derselben den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

Asien.

P. C. Aus Beirut empfingen wir eine Zuschrift, welche über die bereits telegraphisch gemeldeten Vorgänge folgende nähere Auskunft ertheilt: Am 4ten d. M. hat in Naplus, dem alten Sichem in Samarien eine Erhebung der mahomedanischen gegen die christliche Bevölkerung stattgefunden, welche von den traurigsten Folgen begleitet war. Vier Personen sind dabei getödtet worden, darunter der Vater des preußischen Agenten Sayd Kawar; acht Andere wurden schwer verwundet. Die fanatische Menge ist in die Häuser des englischen und französischen Agenten gedrungen, hat sie geplündert und Alles darin zerbrochen, namentlich die auf denselben angebrachten Masten zum Aufziehen der Nationalflagge. In ähnlicher Weise ist die griechische Kirche ausgeraubt worden, nachdem man die Altäre umgestürzt und die Kirchenbücher zerrissen hatte. Ein gleiches Schicksal der Plünderung haben fast sämmtliche Häuser des Christen-Viertels erlitten. Eines der wenigen Häuser, welche verschont blieben, war das des preußischen Konsular-Agenten, welches durch befreundete Mahomedaner geschützt worden ist. Hätte sich der Vater dieses Agenten bei ihm und nicht unglücklicherweise in der englischen Konsular-Agentie im Augenblick des Aufstandes befunden, so wäre er vollständig geschützt gewesen und nicht um das Leben gekommen. Auch Frauen und Kinder sind im Gemetzel nicht verschont worden und Mißhandlungen aller Art nicht entgangen. Als nächste Veranlassung zu diesem traurigen Vorfall wird angegeben, daß ein englischer Reisender durch die Zudringlichkeit eines taubstummen mahomedanischen Bettlers belästigt, unvorsichtigerweise diesem mit der Mündung seines Gewehrs einen Stoß versetzt habe; das Gewehr, geladen, sei in Folge dessen unglücklicherweise losgegangen und sei der Bettler erschossen worden. Dieser Unfall ist nun von solchen Personen, welche mit dem Hat-I-Humajun vom 18. Februar d. J. und mit der darin ausgesprochenen Gleichberechtigung für Mahomedaner, wie für Nicht-Mahomedaner unzufrieden waren, benutzt worden, um die ersteren gegen die letzteren, namentlich gegen die Christen aufzuregen. Unter dem Vorgeben, daß die mahomedanische Religion abgeschafft sei, haben übelwollende Mahomedaner am Freitag, den 4., also gerade am Feiertage, die Moscheen geschlossen und die Anhänger des Propheten dadurch verhindert, ihre vorschriftsmäßigen Gebete zu verrichten. Die leicht fanatisirte Menge hat sich darauf in Masse erhoben und ist über die Christen hergefallen. Der Engländer, welcher den Bettler getödtet, ist durch den Gouverneur des Orts gegen die Volksrache geschützt worden; statt seiner haben für die von ihm begangene Unvorsichtigkeit Viele leiden müssen. Es scheint, daß der Aufstand nicht weiter gegriffen hat, was um so wünschenswerther ist, als bei dem gänzlichen Mangel an regulärem Militär und bei der großen Ueberzahl der Mahomedaner gegen die Christen in jenen Gegenden es schwer sein würde, die christliche Bevölkerung augenblicklich mit Erfolg zu schützen. Von den zahlreichen Pilgern, welche in der Osterzeit im heiligen Lande sich aufhalten, wagt Niemand außer dem Wege zwischen Jerusalem und Jaffa sich zu zeigen. — Am 5. April d. J. ist zur Feier der Geburt des französischen Erbprinzen in Beirut in der Kirche der Maroniten ein Tedeum gesungen worden, welchem der Muschir Wamik Pascha mit seinen ersten Beamten und das Konsularkorps beiwohnten. In Ermangelung des regulären Militärs bestand die Eskorte des Pascha's aus Baschi-Bozuks, welche mit ihrem Beduinenkostüm eine seltsame Erscheinung in der christlichen Kirche bildeten. An diesem Tage hatte man auch zum erstenmale eine kleine Glocke an der Kirche der Maroniten aufgehängt, und erschallten seit den Zeiten der Kreuzzüge wieder die ersten Glockentöne in Beirut. An Orten wie hier, wo die christliche Bevölkerung die mahomedanische um das dreifache übersteigt, werden die guten Folgen des Hat-I-Humajun nicht ausbleiben, dagegen befinden sich die Bewohner solcher Orte, wo die entgegengesetzten Verhältnisse obwalten, in minder günstiger Lage.

[China, Japan und der stille Ocean.] Aus einer Mittheilung des Commodore Perry ersieht man, daß der vormalige Statthalter von Hongkong, Sir George Bonham, gegen den Erwerb einer Kohlenstation zu Port Lloyd auf den Bonin- oder menschenleeren Inseln Protest eingelegt hat. Es seien nämlich die, seit Beginn der dreißiger Jahre von einigen amerikanischen Matrosen und Sandwichs-Insulanern bewohnten Bonin im J. 1827 von dem englischen Seefahrer Beechey im Namen Sr. britischen Majestät Georg IV. in Besitz genommen worden. Dies ist in der That der Fall. Perry wollte jedoch diese Besitzergreifung nicht anerkennen. Die Union hätte wenigstens ein eben so großes Anrecht auf die Gruppe wie Großbritannien, weil Amerikaner es waren, welche zuerst sich hier niedergelassen haben. Der Commodore wünscht, daß seine Regierung die Bonin alsbald besetze. Sie wären zu einer Station im stillen Ocean vortrefflich geeignet und fruchtbar in hohem Grade. Einige tausend Menschen können bequem hier leben, und aus dem Verkehr mit den häufig einkehrenden Wallfischjägern große Vortheile ziehen. Die Besitznahme Neu-Kaledoniens durch die Franzosen hat in den Vereinigten Staaten einen besorglichen Eindruck gemacht, so daß man jetzt den im stillen Ocean zerstreut liegenden Inselgruppen eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmet. Im Tonga-Archipel auf den Navigatorsinseln, sowie auf den andern bedeutenden Gruppen sind in der letzten Zeit Konsuln ernannt worden; die Fidschicannibalen hat man sogar (Oktober 1855) zur Anerkennung einer bedingten Oberherrlichkeit gezwungen. Wir besitzen über die interessanten Vorgänge auf den Fidschi den ausführlichen Bericht eines Augenzeugen, welcher das Benehmen des Commandeurs Boutwell von der amerikanischen Kriegsschaluppe „John Adams" mit Lob überhäuft.

Die Fidschi-Inseln sind eine der herrlichsten Gruppen der Südsee; sie erfreuen sich eines gesunden und gemäßigten Klima's, besitzen einen fruchtbaren Boden und können alle tropischen Früchte hervorbringen. Blos sieben Tagereisen von Australien und Neuseeland entfernt, werden sie wohl künftig zu diesen Ländern in eine ähnliche Stellung kommen, wie Westindien zu Europa und Amerika. Die reichen Produkte der Fidschi, wo hinlänglich Raum ist für fünf Millionen Menschen, können dorthin auf den Markt gebracht werden. Eine einzige Insel der aus 154 bestehenden Gruppe umfaßt einen Flächenraum von ungefähr 5000 englischen Geviertmeilen, und wird von mehr als einem herrlichen Strom durchzogen. Innerhalb dieser zukunftreichen Gruppe haben sich nun seit mehreren Jahren eine Anzahl englischer und amerikanischer Kaufleute niedergelassen, welche mit den Wallfischjägern und andern hier anlegenden Schiffen einen vortheilhaften Handel betreiben. Die Amerikaner klagten in den letzten Jahren über allerlei Bedrückungen; sie berichteten, mehrere Mannschaften seien ermordet und von den Cannibalen aufgefressen worden. Commander Boutwell erscheint, verlangt Genugthuung und Sühne. Thakombau, Häuptling eines großen Theils der Fidschi, hielt es fürs Beste, sich ohne Widerstand zu unterwerfen und einen Vertrag mit den Amerikanern zu schließen. Der Häuptling versprach künftig eine bessere Aufführung; auch sollte der Ausbreitung des Christenthums kein Hinderniß entgegentreten. Zur Sühne der früher den Amerikanern zugefügten Verluste mußte Thakombau Schuldscheine unterzeichnen, welche unter allen Umständen bei der Verfallzeit abgetragen werden müßten. Andere Häuptlinge waren unbesonnen genug, Widerstand zu leisten. Ihrer Widersetzlichkeit folgte die Strafe auf dem Fuße. Die Amerikaner stiegen ans Land, zogen ins Innere der Inseln, verbrannten die Häuser und zerstörten die Habe. Jetzt kamen auch sie an Bord der Schaluppe, versprachen und unterzeichneten alles, was die Amerikaner ihnen vorlegten. Es sind dies keine gleichgiltigen vorübergehenden Händel. Jene Inselgruppen haben seit der Goldentdeckung zu Kalifornien und Australien, seit den mancherlei neuen Beziehungen zwischen Amerika und Asien, und dem jungen, frischen Leben im stillen Ocean, die Aufmerksamkeit der seefahrenden Nationen auf sich gezogen. Der Verkehr in jenen Gegenden der Erde nimmt zu in gewaltigem Maßstab. Kaum ist ein Jahr verflossen seit der Eröffnung der japanischen Hafenstadt Hakodade auf Jeso, und bereits sind 76 amerikanische und europäische Schiffe dort vor Anker gegangen. Der wiederholte Anblick so vieler trefflich gebauter Fahrzeuge hat auf die Japanen einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Sie bieten nun, wie man von verschiedenen Seiten berichtet, alle Mittel auf, um ebenfalls solche Schiffe zu erhalten, sie mit ähnlichen Waffen zu versehen, und eine Mannschaft heranzubilden, welche im Stande wäre, die neumodischen Fahrzeuge zu regieren. (Allg. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. April. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr ereignete sich auf dem Tauenzienplatz vor dem Gasthause zum goldnen Löwen ein schrecklicher Unglücksfall. An einem Wagen, mit 18 Tonnen Kohlen beladen, war eine schleunige Reparatur vorzunehmen, weshalb man denselben durch Winden in die Höhe hob. Ein Schmiedelehrling aus der nahen Schmiede kroch unter den Wagen, um dessen Reparatur vorzunehmen; in diesem Augenblicke schlug der Wagen um, und zerschmetterte dem Unglücklichen den Kopf.

Breslau, 26. April. [Polizeiliches.] In der verflossenen Woche sind excl. 4 todtgeborener Kinder 65 männliche und 41 weibliche, zusammen 106 Personen gestorben. Hiervon starben: im Allgemeinen Kranken-Hospital 21, im Hospital der Elisabetinerinnen 2, im Hospital der barmherzigen Brüder 3, in der Gefangen-Kranken-Anstalt 5 und im Militär-Lazareth 1 Person.

Breslau, 27. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: einer Bewohnerin des Hauses Tauenzienstraße Nr. 79 8 Hemden, gez. H. v. St., H. v. S. und F. A. S., 1 schwarze Moorweste, 1 grünlich graue Tuchweste und 10 Stück buntseidene Taschentücher; Weißgerbergasse Nr. 6 1 Oberbette, 2 Kopfkissen, 2 Kielkissen, 1 Strohsack, 1 wattirter kattunener Frauen-Ueberrock, 1 buntkattunenes Kleid, 1 grautuchener wattirter Rock, 1 weiß und grau gestreifter Kinderrock, 1 Fußbank und ein Bettboden; Sterngasse Nr. 6 3 silberne Eßlöffel, zwei derselben gezeichnet E. D.; Nikolaistraße Nr. 53 4 graue Küchenhandtücher, gez. Klippe, und 3 blaue Küchenschürzen; Kupferschmiedestraße Nr. 12 ein grauseidenes Frauenkleid, 1 Frauenkleid von grauem Kamlot und 1 braunkarrirtes Kleid, 1 seidene karrirte Mantille mit wollenen Spitzen und 1 weißer Deckbett- und Kopfkissen-Ueberzug; Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 29 1 Flasche Champagner, 6—8 Flaschen Weißbier, 1 Dutzend Messer und Gabeln mit schwarzen Holzschalen, 1 große Kaffee-Maschine von Blech, 1 doppeltes Fleischwiegemesser, 1 Dutzend neusilberne Löffel und 1 kleines Salz- und Pfeffergefäß von Porzellan mit Goldrand; Bahnhofsstraße Nr. 5 10 Flaschen diverse Weine; Neumarkt Nr. 22 1 braunkattunener Frauen-Oberrock, 1 Paar weiße Strümpfe, 1 blaue Küchenschürze, 1 kattunenes Halstuch, 1 rothkattunene Jacke, 1 blauer Nesselrock, 1 schwarzer Unterrock und 1 Paar Lederschuhe. Ferner Roßmarkt Nr. 12 aus offener Küche 1 graues Umschlagetuch mit rother Kante und 1 rothgestreifte Schürze; Goldeneradegasse Nr. 1 circa 15 Scheffel rothe Kartoffeln, Werth circa 16 Thlr. Gestohlen oder verloren wurde am 24. d. M. Abends von einem Rollwagen auf dem Wege von den Hinterhäusern nach der Nikolaistraße ¼ Ctr. Gewehrschrot, Werth 2 Thlr. 24 Sgr. Ein Hammer und ein messingener Leuchter sind in Beschlag genommen worden. (Pol.-Bl.)

Berliner Börse vom 29. April 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl. .	4½	100¾ Br
St.-Anl. v. 1850	4½	101 Br.
dito 1852	4½	101 Br.
dito 1853	4	96½ bez.
dito 1854	4½	101 Br.
dito 1855	4½	101¼ Br.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113 bez.
St.-Schuld-Sch. .	3½	86¼ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch. .	—	— — —
Preuß. Bank-Anth.	4	136½ à 135½ bz.
Posener Pfandbr.	4	99⅞ Gl.
dito	3½	89¾ Gl.
Russ. 6. Anl. Stgl.	5	95¼ bez.
Polnische III. Em.	4	92⅝ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88½ Br.
dito à 300 Fl.	5	94½ Gl.
dito à 200 Fl.	—	20¾ Gl.
Hamb. Pr.-Anl. .	—	69¼ Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	65½ à 67 à 66¼ bez.
dito Prior. . . .	4½	94 bez.
Berlin-Hamburger	4	110 etw. bez. u. Br.
dito Prior. I. Em.	4½	101¾ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	101¾ Gl.
Bexbacher	4	156¼ u. ½ bez.
Breslau-Freiburg.	4	173 bez.
dito neue . . .	4	163¼ bez.
Köln-Mindener . .	3½	172 à 172¾ bez.
dito Prior. . . .	4½	100½ Br.
dito II. Em. . . .	5	103 Br.
dito II. Em. . . .	4	91 Br.
dito III. Em. . . .	4	90½ bez.
dito IV. Em. . . .	4	— — —
Mainz-Ludwigsh. .	4	— — —
Mecklenburger . . .	4	54 bez.

Niederschlesische . . .	4	93¼ bez.
dito Prior.	4	93¾ bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93¾ bez.
dito Pr. Ser. III.	4	93½ bez.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ Gl.
dito Zweigbahn	4	89½ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	62½ à ⅜ bez.
dito Prior. . . .	5	— — —
Oberschlesische A. .	3½	208½ A., C. 207 bz.
dito B. .	3½	178 Gl.
dito Prior. A. .	4	93¼ bez.
dito Prior. B. .	3½	81½ Br.
dito Prior. D. .	4	90 bez.
dito Prior. E. .	3½	78½ Br.
Rheinische	4	117½ à ¼ bez.
dito Prior. Stm.	4	— — —
dito Prior.	4	90¾ Br.
dito Prior.	3½	83 Br.
Stargard-Posener .	3½	98 bez.
dito Prior. . . .	4	92 Br.
dito Prior. . . .	4½	99½ bez.
Wilhelms-Bahn . .	4	223 bez. u. Gl.
dito neue . .	4	189 à 189½ bez.
dito II. Prior. .	4	90 bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¼ bez.
dito	2 M.	142⅛ bez.
Hamburg	k. S.	152½ bez.
dito	2 M.	150⅞ bez.
London	3 M.	6 Rt. 22⅝ Sg. b.
Paris	2 M.	80⅓ bez.
Wien	2 M.	99⅜ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ bez.
dito	2 M.	99⅙ Gl.
Frankfurt a. M. . .	2 M.	56 Rt. 20 Sg. Gl.

Die Börse war in günstiger Stimmung; namentlich wurden Kommandit-Antheile der Diskonto-Gesellschaft, Aachen-Mastrichter Eisenbahn- u. darmstädter Bank-Aktien merklich höher bezahlt, Berlin-Hamburger Aktien aber waren billiger offerirt. Von Wechseln stellten sich Wien und kurz Leipzig niedriger, lang Amsterdam dagegen höher.

≙ **Breslau,** 30. April. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt fester, namentlich für Roggen und Gerste, da fremde Käufer anwesend. — Für rothe Kleesaat mehrseitiger Begehr, aber nichts offerirt, weiße ohne Frage.

Weizen, weißer bester 130—140 Sgr., guter 110—115—120 Sgr., mittler und ord. 90—100—105 Sgr., gelber bester 120—128—134 Sgr., guter 105 bis 115 Sgr., mittl. und ord. 80—90—100 Sgr., Brennerweizen 60—75 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Roggen 86pfd. 94—96 Sgr., 85pfd. 92 bis 93 Sgr., 83pfd. 90—91 Sgr., 82pfd. 84—86 Sgr. nach Qual. — Gerste 65—75 Sgr., Mahlgerste bis 77 Sgr. — Hafer 37—43 Sgr. — Erbsen 105—115 Sgr. — Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 21—22 Thlr., feine und feinmittle 19½ bis 20½ Thlr., mittle 17½—19 Thlr., ord. 13—15—17 Thlr., hochfeine weiße Saat 23—24 Thlr., feine und feinmittle 20—22 Thlr., mittle 17½ bis 19½ Thlr., ord. 11—13—15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5—6 Thlr. pro Centner.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.